

### **3. Sitzung der AG Fernleihe** **Protokoll**

**Ort:** München, Bayerische Staatsbibliothek, J.-A.-Schmeller-Raum

**Datum:** 13.12.2011, 10:00 Uhr bis 15:45 Uhr

#### **Teilnehmer:**

Fr. Bayer (SB Regensburg)

Hr. Bohm (TUB München)

Hr. Fehn (UB Bayreuth)

Hr. Findling (BSB München)

Hr. Gillitzer (BSB München, Leitung)

Fr. Hantmann (HSB Kempten)

Hr. Jäkle (BVB Verbundzentrale München)

Fr. Lerch (UB Regensburg)

Fr. Materny (UB Passau)

Fr. Pilz (UB Augsburg)

**Protokoll:** Hr. Findling

#### **Tagesordnung:**

1. Formalia (Protokoll, nächster Sitzungstermin)
2. Vorbereitung des Workshops zum Urheberrecht
3. Bericht über den "3. Erfahrungsaustausch Überregionaler Leihverkehr"
4. Elektronische Ressourcen in der Fernleihe
5. Dublettenproblematik im B3Kat
6. Handhabung der Fernleihrelevanzen im BVB
7. Sonstiges

#### **1. Formalia**

Frau Knaf von der BSB München, die als Gast zur Vorbereitung des Workshops zum Urheberrecht eingeladen war, musste kurzfristig absagen.

Das nächste Treffen der AG Fernleihe soll am 20. März 2012 stattfinden, und zwar erneut im J.-A.-Schmeller-Raum der BSB München.

#### **2. Vorbereitung des Workshops zum Urheberrecht**

##### **Ort, Zeit, Teilnehmer, Ausschreibung**

Der Workshop soll am Donnerstag, 19.04.2012, von 10 – 15 Uhr stattfinden. Als Ausweichtermin wurde der 24.04.2012 (Dienstag) genannt. Der Termin muss noch mit Frau Knaf abgesprochen werden.

Als Veranstaltungsort ist die Fachhochschule in Nürnberg angedacht. Inhaltlich wird sich der Workshop ausschließlich mit Urheberrechtsfragen in der Fernleihe beschäftigen. Ideal wäre dabei die Möglichkeit, die Stühle im Kreis aufstellen zu können.

Als Teilnehmer kommen vor allem Kolleginnen und Kollegen in Betracht, die in Bibliotheken mit gebender Kopienfernleihe arbeiten, also Mitarbeiter in UBs, FHBs und SBs. Pro Bibliothek soll nur eine Person entsandt werden, wobei die maximale Teilnehmerzahl 30-35 nicht überschreiten sollte. Als eine der Auswahlgrundlagen wird dabei die Liste der Fernleihstellen der bayerischen Bibliotheken dienen.

(Link: <http://fl.bib-bvb.de/Wiki/index.php/Fernleihstellen>)

Herr Dr. Gillitzer wird die Ausschreibung verfassen, die in den Fortbildungskalender der Bayerischen Bibliotheksschule eingetragen werden soll. Die Fernleihkollegen sollen persönlich angeschrieben werden, außer bei FHBs und SBs, wo die Einladungen an die Leiter gesandt werden.

Nicht abschließend geklärt werden konnte die Frage, welche Kriterien bei der Teilnehmerauswahl herangezogen werden sollen. Dies wird sich erst nach der AG-Sitzung herausstellen. Auch ein zweiter Workshop-Termin ist nicht ausgeschlossen.

### Gliederung des Tagesablaufs

#### I. Allgemeiner Teil

Dieser Teil wird von Frau Knaf und Herrn Dr. Gillitzer gestaltet.

- Prinzipien des Urheberrechts
- Einführung in das Arbeiten mit Gesetzestexten (Aufbau, Zitierweisen)
- Haftungsfragen (Was sagen die relevanten Gesetzbücher zu Verstößen gegen Bestimmungen, die sich aus den Urheber-, Lizenz- und Verwertungsrechten ergeben? Sind Fälle bekannt, in denen Bibliotheken oder deren Mitarbeiter verklagt wurden? Schuldsprüche? Strafmaß?)
- Paragraphen von besonderer Bedeutung für die FL (§§ 52, 53, 53a)
- Creative Commons (CC-Lizenzen)
- Verwertungsrechte und Gesamtverträge
- Zusammenhang zwischen Materialart (Notendrucke, AV-Medien, Bilder, Normen etc.) und UrhG

#### II. Behandlung konkreter Fallbeispiele

Eine entsprechende Liste soll im Vorfeld des Workshops an Frau Knaf und Herrn Dr. Gillitzer gegeben werden.

Folgendes sollte dabei angesprochen werden und mit Beispielen aus der Praxis veranschaulicht werden:

- Wer ist der Inhaber des Urheberrechts?
- Was regelt den Einzelfall (Urheberrecht oder Lizenzrecht)?
- Was sind amtliche Werke im Sinne des UrhG?
- Wer haftet bei Verstößen? Haftet der Benutzer, die Geberbibliothek, die Nehmerbibliothek oder der Dienstleister? Wie soll sich der Bibliotheksmitarbeiter verhalten, wenn er glaubt gegen das Urheberrecht oder die Verwertungsrechte zu verstoßen?
- Wann gilt ein Werk als vergriffen?
- Was versteht man unter einem kleinen Teil eines Werks?
- Wann liegt ein gewerblicher Zweck vor?
- Welche Lieferformen sind erlaubt?
- Was ist bei Lieferungen im Rahmen der Amtshilfe zu beachten?

### III. Offene Diskussion

In diesem Teil ist die Behandlung all der Einzelfragen vorgesehen, die sich aus der täglichen Fernleiharbeit ergeben.

Die Teilnehmer sollen schon im Vorfeld des Workshops Lektürehinweise erhalten. Die Erstellung einer Handreichung, die Leitlinien vorgibt, was im Einzelfall erlaubt bzw. untersagt ist, wäre aus Sicht der Fernleihkollegen zwar wünschenswert, wird aber wohl nicht zu erreichen sein, weil aufgrund der Komplexität der Urheberrechts- und Lizenzrechtsmaterie kaum jemand diese Zusammenstellung absegnen wird. Geplant ist zudem, dass ungeklärte Fragen über die KSI an die VDB-Kommission für Rechtsfragen weitergeleitet werden.

### 3. Bericht über den "3. Erfahrungsaustausch Überregionaler Leihverkehr"

Das Protokoll des Erfahrungsaustausches ist über den zentralen Fernleihserver aufrufbar.

(Link : <http://fl.bib-bvb.de/zfl/info/prot/ProtokollErfahrungsaustauschVFL2011.pdf> )

Laut Aussage von Herrn Fehn ergaben sich aus den Vorträgen keine Erkenntnisse, von denen die Fernleihe im BVB profitieren kann. Die nächste derartige Veranstaltung wird im Herbst 2013 in München stattfinden.

An der Planung dieses Treffens wird die AG Fernleihe in Zusammenarbeit mit Frau Rührmer beteiligt sein. Bereits ab Sommer 2012 sollen die Vorbereitungen beginnen. Die Auswahl der Themen wird zudem Teil des Anwendertreffens der Fernleihbibliothekare im Bibliotheksverbund Bayern sein, das für das Frühjahr 2013 geplant ist.

Probleme und Fragen, die zwischen zwei Bibliotheken geklärt werden können, sollen nicht Bestandteil des Erfahrungsaustausches sein. Der Schwerpunkt muss auf Themen von überregionaler Bedeutung liegen. Dabei ist z.B. der DFG-Antrag zur eBook-Fernleihe zu nennen. Interessant wäre eine Gegenüberstellung der Fernleihbestellsysteme in den verschiedenen Verbänden, aus der sich auch Rückschlüsse auf die jeweiligen Vor- und Nachteile ziehen lassen.

### 4. Elektronische Ressourcen in der Fernleihe

Elektronische Ressourcen umfassen neben den elektronischen Zeitschriften auch die sogenannten eBooks. Für letztere gibt es noch keine konkreten Planungen zur Einbindung in die Fernleihe. Aus diesem Grund beziehen sich die Überlegungen der AG Fernleihe nur auf elektronische Zeitschriften.

Die für die Fernleihe in Frage kommenden Indikatoren bei e-Zeitschriften sind momentan:

n = keine Fernleihe

k = Papierkopie an den Endnutzer

e = elektronische Kopie an den Endnutzer

Die Sichtung der Lizenzverträge ergab jedoch, dass auch der Lieferweg zwischen

den Bibliotheken geregelt werden muss. In einigen Fällen dürfen Aufsätze aus e-Zeitschriften nur in Papierform – also nicht elektronisch – ausgetauscht werden. Das neue Feld, das eventuell mit dem Indikator "p" belegt werden soll, kann wohl nicht in die ZDB integriert werden, da das MAB-Format voraussichtlich nicht weiterentwickelt wird. Die ZDB als alleinige Grundlage für die Fernleihe von e-Zeitschriften wäre nach momentanem Stand nicht ausreichend. Die DNB prüft aber, ob eine entsprechende Erweiterung möglich ist. Aus diesem Grund muss überlegt werden, inwieweit für die EZB ein Webservice geschaffen werden kann, der die notwendigen Daten liefert. Die Integration dieses Webservices in die EZB ist zudem notwendig, um die zeitliche Verzögerung zu vermeiden, die bei der Lieferung der neuen Indikatoren von der EZB an die ZDB und dann an die Verbunddatenbank entsteht. Ansonsten könnte es rechtliche Probleme geben, weil die in der Verbunddatenbank gespeicherten Indikatoren nicht den aktuellen Stand der jeweiligen Lizenzen abbilden.

Seitens der AG Fernleihe werden folgende Anforderung an den Webservice der EZB gestellt:

- 1 request und 1 response pro Zeitschrift
- Antwortzeiten im unteren Zehntelsekundenbereich
- technische Realisierung: REST, alternativ auch SOAP
- Detailspezifikation durch EZB

Aufgrund der schwierigen technischen Details kann die AG Fernleihe die Thematik der Fernleihindikatoren nur in begrenztem Maße beurteilen. Die technischen Detailfragen werden zwischen Herrn Jäkle und den weiteren Beteiligten vor allem in der EZB geklärt.

Eine Sichtbarkeit der Fernleihindikatoren in der EZB oder ZDB wäre für ein besseres Verständnis der Materie förderlich.

Herr Findling gibt zu bedenken, dass die Fernleihindikatoren nur ein Teil der Problematik hinsichtlich der Einbindung der e-Zeitschriften in die Fernleihe darstellen. Folgende Fragen konnten nicht abschließend geklärt werden:

Wie sieht die Heimortprüfung aus? Ist in diesem Zusammenhang tatsächlich sichergestellt, dass die Institutionen am Heimort externen Benutzern zumindest in den Bibliotheksräumen einen Zugang zu den e-Zeitschriften bieten?

Wie soll eine korrekte Bestandsauswertung bei e-Zeitschriften durchgeführt werden? Zu gewährleisten ist dabei, dass dem Benutzer bei der Bestellaufgabe nicht mitgeteilt wird, der gewünschte Jahrgang sei am Heimort vorhanden, obwohl er tatsächlich nicht lizenziert ist. Dasselbe gilt für die eigentliche Leitweggenerierung. Bestellungen sollen nur dann an gebende Bibliotheken geleitet werden, wenn die angegebenen Bände tatsächlich lizenziert sind.

Wie lässt es sich erreichen, dass durch die zusätzlichen Prüfungen die Antwortzeiten bei der Bestellaufgabe nicht zu lange werden?

In welchem Verhältnis stehen die Leitwege für die Druckausgaben einerseits und für die e-Zeitschriften andererseits? Verlaufen die Leitwege nacheinander oder parallel? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Bestellbearbeitung?

Da die Einbindung von e-Zeitschriften in die Online-Fernleihe etwas fundamental Neues darstellt, schlägt Herr Findling vor, den Ablauf von Kopienbestellungen nochmals eingehend zu durchleuchten und dabei auf die speziellen Anforderungen zu achten, die sich aus der Praxis ergeben.

#### 5. Dublettenproblematik im B3Kat

Da immer mehr Katalogdaten auf einer Oberfläche (B3Kat) zusammengeführt werden, nimmt die Zahl der Dubletten erheblich zu. Das bedeutet einerseits für die Bibliotheken einen bedeutenden Mehraufwand und erschwert andererseits für den Benutzer das Absetzen von Fernleih-Bestellungen. Die Tatsache, dass in einer dazu erstellten CSV-Datei 16 Mio. Titel (nur Monographien) aufgeführt sind, verdeutlicht die Notwendigkeit einer Lösung. Zu diesem Zweck wurde eine "Task-Force Dublettenbereinigung" eingerichtet.

In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, wie die Leistung der Signiermitarbeiter verwertet werden kann, die die nicht zusammengeführten Dubletten intellektuell erkennen.

Folgende Fragen konnten dabei nicht abschließend geklärt werden:

- Soll der Fernleihmitarbeiter die Dubletten direkt an seine Katalogabteilung melden?
- Oder sollen Dubletten vom Fernleihmitarbeiter gekennzeichnet und anschließend in eine Datenbank aufgenommen werden?
- Soll die "gute" Titelaufnahme vom Fernleihmitarbeiter entsprechend gekennzeichnet werden, damit später die Dubletten programmtechnisch zusammengeführt werden können? Hier muss die Meinung der Katalogexperten eingeholt werden.

Laut Aussage von Herr Jäkle wäre das Sammeln und die Weitergabe der in der Fernleiharbeit gewonnenen Dubletteninformationen systemtechnisch realisierbar.

#### 6. Handhabung der Fernleihrelevanzen im BVB

Die Vergabepaxis hinsichtlich der Fernleihrelevanzen gibt immer wieder Anlass zu Kritik. Es ist jedoch schwierig eine Lösung zu finden, da jede Bibliothek gute Gründe hat, warum ein Medium nicht auf "fernleihrelevant", sondern auf "nicht fernleihrelevant" gesetzt wird. Eine reine Empfehlung bliebe vermutlich wirkungslos.

Ausgehend von der Frage, wo die konkreten Probleme liegen, konnte nicht abschließend geklärt werden, wie entsprechende Daten überhaupt gesammelt werden sollen und wer letztendlich an die einzelnen Bibliotheken herantreten soll.

Da ein Teil der Online-Bestellungen automatisch an andere Verbünde weitergeleitet wird, ist das Ausmaß der Fälle, in denen für in Bayern nachgewiesene Titel "nicht fernleihrelevant" eingestellt wurde, nur schwer abzuschätzen.

Das Argument, wonach es nicht sinnvoll sei, dass ein Medium beispielsweise aus Köln oder Hamburg kommt, obwohl es in Bayern mehrfach nachgewiesen ist, lässt sich nicht ohne weiteres widerlegen.

#### 7. Sonstiges

In der automatisierten Online-Fernleihe wird eine erfolglose Benutzerbestellung nicht weiterverarbeitet, wenn in der Bestellhistorie mehr als zweimal ein negativer Bestellausgang mit Ablehnungsgrund "verliehen", "LSEntliehen", "nicht verleihbar" oder "LSNichtLeihbar" vorkommt. Diesbezüglich wurde der Vorschlag geäußert, in diesen Fällen auf eine Prüfung zu verzichten und die automatische Weiterleitung zu aktivieren. Herr Jäkle wurde beauftragt, auf der Startseite des ZFL-Servers eine "Umfrage zur automatisierten Online-Fernleihe" durchzuführen, um ein aussagekräftiges Stimmungsbild zu erhalten.

Der Vorschlag ist nicht unumstritten, da er gegen das Regionalprinzip der LVO (§5, Abs. 1 u. 3,a) verstößt. Gleichzeitig empfahl aber vor einigen Jahren die Dienstleistungskommission des DBV und der Leihverkehrszentralen (Link: <http://fl.bib-bvb.de/zfl/info/lvo-empfehlungen.pdf> , Punkt 3) diese Automatisierung. Die KSI wird sich dieses Vorschlags weiter annehmen müssen. Dafür spricht eine Beschleunigung der Online-Fernleihe, dagegen das Anfallen von 1,50 EUR für jede erfolgreiche nehmende Fernleihe.